

3,90 % Nachrangige Anleihe der Oberbank AG 2025 - 14.01.2033

Die nachrangige Anleihe der Oberbank hat eine Laufzeit von 8 Jahren und weist eine jährliche Kuponzahlung in der Höhe von 3,90 % p.a. über die gesamte Laufzeit auf.

Die Tilgung erfolgt am 14.01.2033 zu 100 Prozent des Nennwertes, wenn vorher keine vorzeitige Rückzahlung aufgrund regulatorischer Gründe oder steuerlicher Änderungen stattfindet bzw. es zu keiner gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht kommt.

Bei einer vorzeitigen Rückzahlung beträgt der Tilgungsbetrag 100 Prozent des Nennwertes.

Diese nachrangige Anleihe dient der Oberbank AG zur Erfüllung ihrer Eigenmittelvorschriften. Zu diesem Zweck enthalten die Bedingungen bestimmte Einschränkungen für den Anleger. Der Anleger kann diese Anleihe nicht mit Forderungen der Emittentin (zB Krediten) aufrechnen.

Vorteile:

- Attraktive Rendite im langfristigen Laufzeitenbereich
- Fix kalkulierbarer Ertrag über die gesamte Laufzeit
- Langfristige Veranlagung zu einer aktuell höheren Rendite als bei nicht nachrangigen Anleihen der Emittentin

Risiken:

- **Bonitäts-/Emittentenrisiko:** Es besteht das Risiko, dass die Oberbank ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Bei einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde eine Herabschreibung des Nennwertes oder Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente anordnen (gesetzliche Verlustbeteiligung / Bail-In). Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge im Falle eines Bail-In siehe die Verlusttragungskaskade unter www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung. Im Falle einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Oberbank AG, hat die Anleihe den Rang einer nachrangigen Anleihe, das heißt, die Forderungen aus den Schuldverschreibungen dürfen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin bedient werden. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.
- **Kursänderungsrisiko:** Kursschwankungen (beispielsweise aufgrund von Zinsänderungen) während der Laufzeit sind möglich und können bei vorzeitigem Verkauf zu Kursverlusten führen.
- **Liquiditätsrisiko:** Ein Verkauf der Anleihe an der Börse ist erst nach Ende der Angebotsfrist möglich. Erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse jedoch häufig sehr gering. Ein allfälliger Rückkauf durch die Emittentin unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Daher kann die Anleihe unter Umständen gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.
- **Kündigungsrisiko:** Die Oberbank kann die Anleihe unter Umständen aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen kündigen.

Alles auf einen Blick

| | |
|--|---|
| Emittentin | Kassatag¹⁾ |
| Oberbank AG | 14.01.2025 (danach: Ausführungstag + 2 Bankarbeitstage) |
| Zeichnungsbeginn | Zins-/Kupontermin |
| 10.01.2025, Daueremission | 14.01. jährlich (erstmals 14.01.2026) |
| Nominalzins / Kupon | Laufzeit |
| 1.- 8. Jahr: 3,90 % p.a. | 8 Jahre (14.01.2025 – 13.01.2033) |
| Emissionspreis ab 21.02.25 | Rendite (inkl. Spesen auf Endfälligkeit)²⁾ |
| 99,9 % (zuzüglich 1,00 % Spesen) | 3,76% p.a. vor KEST 2,69% p.a. nach KEST |
| Stückelung | Mündelsicherheit |
| EUR 1.000 / Sammelurkunde | Nein |
| Rückzahlung | Kapitalform |
| Die Rückzahlung der Schuldverschreibung erfolgt am 14.01.2033 mit 100 % des Nominales, vorbehaltlich einer Kündigung bzw. einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligung. | Nachrangige Anleihe, die zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals („Tier 2“ - Kapitals) gemäß Artikel 63 CRR ³⁾ zählt. |
| Kündigung | Gläubigerbeteiligung / Bail-in |
| Ordentliche Kündigung: ausgeschlossen. Außerordentliche Kündigung: Eine Kapitalrückzahlung zu 100 % des Nennwertes ist während der Laufzeit aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen durch die Emittentin, nach vorheriger Bewilligung durch die FMA (Finanzmarktaufsicht) möglich. | Einstufung in der Verlusttragungskaskade: siehe Punkt (3) Ergänzungskapital (T2) |
| ISIN | Börseneinführung |
| AT000B130315 | Wien, Amtlicher Handel |
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Kassatag: An diesem Tag erfolgen Lieferung und Bezahlung der Wertpapiere. 2) Rendite (auf Endfälligkeit): Hierbei wird angenommen, dass die Rückzahlung zum Ende der Laufzeit zu 100 %, also zum Nennwert, erfolgt. Weiters wird angenommen, dass die Anleihe nicht vorzeitig veräußert wird, sondern bis zum Laufzeitende gehalten wird. Die Berechnung der Rendite nach KEST erfolgt unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen des Tilgungsergebnisses dieses Wertpapiers auf einem Einzeldepot, ohne auf Ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse einzugehen, sowie unter Zugrundelegung des ab 01.01.2016 geltenden KEST-Satzes von 27,5 %. Zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerrechtlichen Folgen des Erwerbes, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung des Wertpapiers konsultieren Sie bitte Ihren persönlichen steuerlichen Berater. 3) CRR meint die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr.647/2012 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) | |

Wertentwicklung unter verschiedenen Marktbedingungen

Während der Laufzeit kann der Kurs der Anleihe sowohl über als auch unter dem Erwerbspreis liegen. Insbesondere Marktzinsänderungen können sich auf den Kurs der Anleihe auswirken.

| Marktzinsen während der Laufzeit | Kurs der Anleihe während der Laufzeit |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Steigende Marktzinsen | Kurs der Anleihe sinkt |
| Gleichbleibende Marktzinsen | Kurs der Anleihe bleibt gleich |
| Sinkende Marktzinsen | Kurs der Anleihe steigt |

Je länger die Restlaufzeit, desto stärker fällt die Preisveränderung der Anleihe aus.

Der Kurs der Anleihe hängt darüber hinaus von der Bonität beziehungsweise der Einschätzung der Bonität der Emittentin ab. Eine Verschlechterung kann tendenziell preismindernd auf die Anleihe wirken. Die einzelnen Faktoren können jeder für sich wirken, sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Information zum Zielmarkt

Diese Anleihe richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, die die Anlageziele spezifische Altersvorsorge und allgemeine Vermögensbildung/ Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont (länger als 5 Jahre) haben. Der potentielle Anleger verfügt über durchschnittliche Kenntnisse /Erfahrungen und könnte einen Verlust des Kapitals tragen. In einem Risiko-Renditeprofil, das eine Skala von 1 (konservativ) bis 7 (risikoorientiert) umfasst, fällt diese Anleihe in die Stufe 5 (ausgewogen). Dieses Produkt kann im Wege der Anlageberatung und im beratungsfreien Geschäft vertrieben werden.

Wichtige Hinweise

MARKETINGMITTEILUNG: Die vorliegenden Informationen dienen lediglich der unverbindlichen Information von Kunden. Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Sie berücksichtigt nicht die persönlichen Merkmale des Kunden und kann eine individuelle Beratung und Risikoaufklärung durch einen Berater nicht ersetzen. Die Kurse gelten per Stichtag und sind freibleibend.

Alleinverbindliche Rechtsgrundlage für das beschriebene Produkt sind die veröffentlichten [Endgültigen Bedingungen](#) inklusive Zusammenfassung sowie der [Basisprospekt](#) über das Angebotsprogramm der Oberbank AG vom 11.02.2025 samt etwaiger Nachträge. Diese Dokumente können auf der Website der Oberbank AG <https://www.oberbank.at> unter dem Menüpunkt „Private Banking“ / „Wertpapiere“ / „Anleihen“ kostenlos eingesehen werden. Beachten Sie auch die Risiken, die im Punkt „Risikofaktoren“ des Prospekts beschrieben sind. Die Bewilligung des Basisprospektes durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen, den Basisprospekt zu lesen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen einer Investition einschätzen zu können. Die Oberbank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden die von ihr emittierten Anleihen erwerben. Der Erwerb von Bankanleihen könnte im Abwicklungsfall zu einer gesetzlichen Verlustbeteiligung des Anlegers führen. Informationen zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung („Bail-in“) finden Sie unter <http://www.oberbank.at/glaeubigerbeteiligung> Für Anleihen besteht kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung. Nähere Informationen zu weiteren Unterschieden zwischen Anleihen und Bankeinlagen sind auf der Website der Oberbank AG unter <https://www.oberbank.at/finanzinstrumente> verfügbar.